

In Sachen

**UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und UBS
Switzerland AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „UBS
ETF (CH)“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Üb-
rige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, bzw. State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbanken, beantragten Änderungen der Fondsverträge des „UBS ETF (CH)“ sowie des „UBS (CH) Fund Solutions“, beide Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, sowie die obgenannte Umstellung und die Schaffung neuer Anteilsklassen beim „UBS (CH) Fund Solutions“, wie sie am 7. November 2022 sowie am 10. November 2022 und am 9. Dezember 2022 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieser Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Es werden insbesondere folgende Umstellungen und Namensänderungen vorgenommen:

<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>
CMCI Oil SF (USD) A-dis, Teilvermögen des UBS ETF (CH)	CMCI Oil SF ETF (USD) A-dis, Teilvermögen des UBS (CH) Fund Solutions
CMCI Oil SF (CHF) A-dis, Teilvermögen des UBS ETF (CH)	CMCI Oil SF ETF (CHF) A-dis, Teilvermögen des UBS (CH) Fund Solutions

3. Der zwischen der UBS Switzerland AG, Zürich, und der State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, unter Zustimmung der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, abgeschlossene Übernahmevertrag wird genehmigt.
4. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
5. Der Übernahmevertrag zwischen den Depotbanken sowie die genehmigten Fondsvertragsänderungen und die Umstellung treten per **15. Dezember 2022** in Kraft. Die Schaffung der neuen Anteilsklassen beim „UBS (CH) Fund Solutions“ kann gleichentags erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
6. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieser Umbrellafonds mitgeteilt.
7. Die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, publiziert den vorliegenden Entscheid im nächsten Jahresbericht des „UBS (CH) Fund Solutions“.
8. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 6 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 13. Dezember 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Christian Kunz

Simona Aeberhard